

Liegt der Ball eines Spielers in einem Bunker und ist eine Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse auf dem Platz gegeben, darf der Spieler entweder (1) straflos oder (2) mit Strafe Erleichterung in Anspruch nehmen:

(1) Strafflose Erleichterung: Aus dem Bunker spielen. Der Spieler darf strafflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, jedoch der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung und der Erleichterungsbereich **müssen im Bunker liegen**.

Gibt es keinen nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in dem Bunker, darf der Spieler dennoch Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den Punkt der größtmöglichen Erleichterung im Bunker als Bezugspunkt verwendet.

(2) Erleichterung mit Strafe: Spielen außerhalb des Bunkers (Erleichterung „auf der Linie zurück“). Mit einem Strafschlag darf der Spieler den ursprünglichen oder einen anderen Ball (siehe Regel 14.3) außerhalb des Bunkers dropfen. Dabei muss die Stelle des ursprünglichen Balls zwischen dem Loch und der Stelle sein, an der der Ball gedroppt wird (Es gibt keine Begrenzung, wie weit zurück der Ball gedroppt werden darf). Die Stelle auf der Linie, an der der Ball zuerst den Boden berührt, wenn er gedroppt wird, schafft einen Erleichterungsbereich von einer Schlägerlänge in jede Richtung von diesem Punkt, aber mit folgenden Einschränkungen:

Einschränkung der Lage des Erleichterungsbereichs: Dieser darf nicht näher zum Loch sein als die Stelle des ursprünglichen Balls, und darf in jedem Bereich des Platzes außerhalb desselben Bunkers sein, aber muss im selben Bereich des Platzes liegen, den der Ball beim Dropfen zuerst berührt.

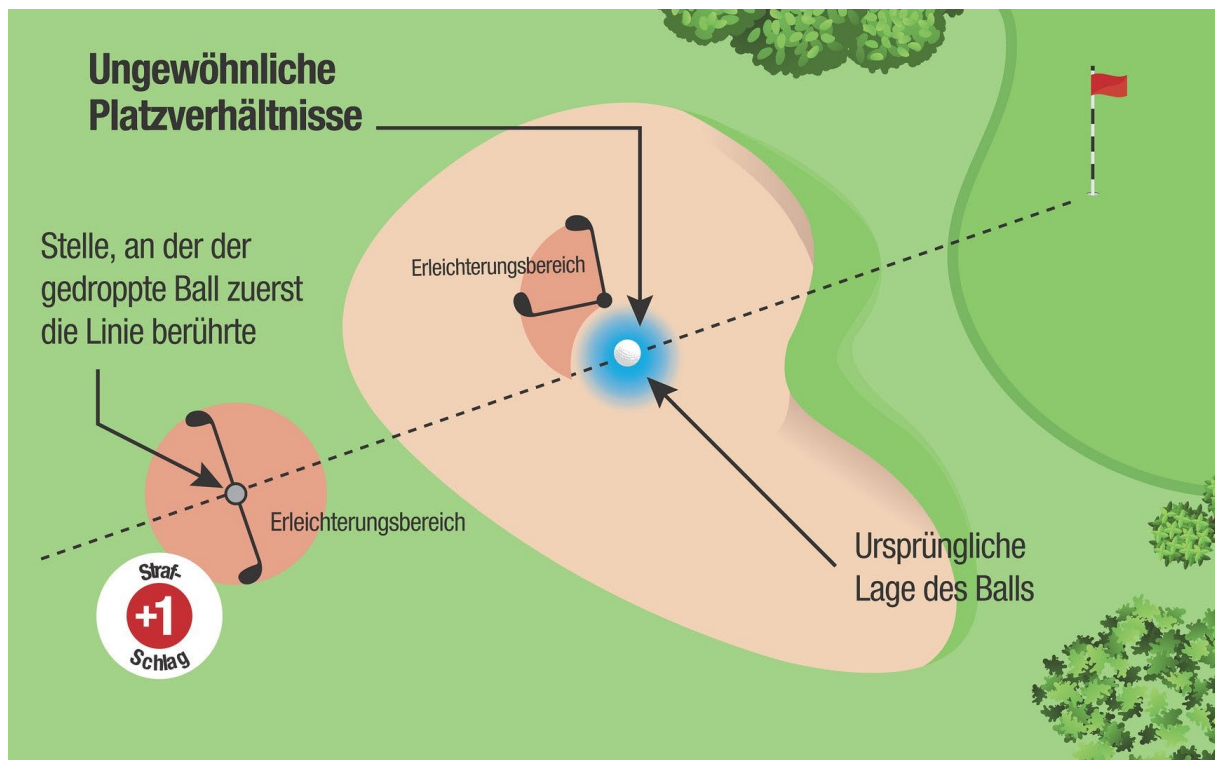


Bild 2

Ist der Ball, wie auf Bild 1 in der Bunkerwand eingegraben und berührt KEINEN Sand kommt Regel 16.3 «eingebetteter Ball» zum Zug:



Bild 3

In diesem Fall kann man **straflose** Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen (Regel 16.1B) in Anspruch nehmen:

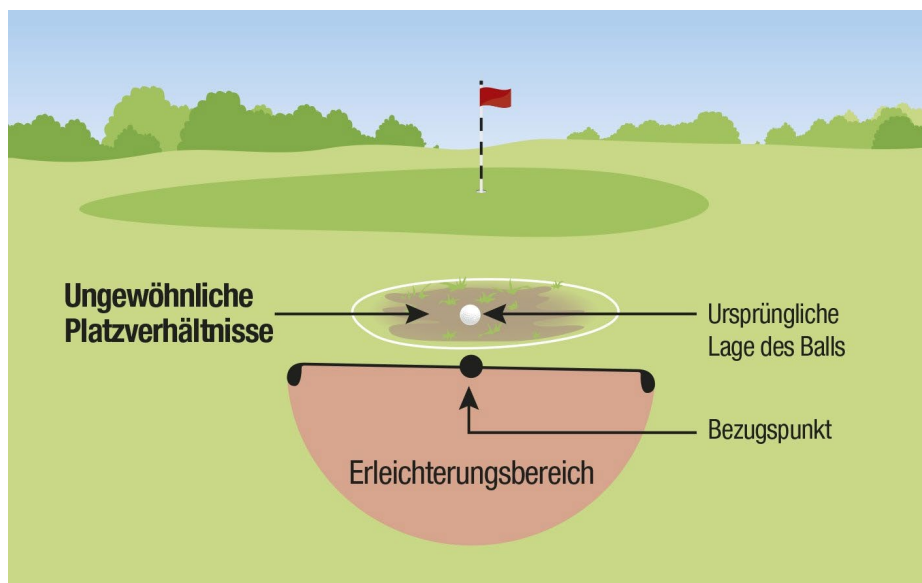


Bild 4

Straflose Erleichterung wird gewährt, wenn der Ball im Gelände liegt und Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse (UPV) gegeben ist.

- Der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung sollte bestimmt werden und ein Ball muss im Erleichterungsbereich gedroppt werden und dort zur Ruhe kommen.

- Der Erleichterungsbereich erstreckt sich eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, liegt nicht näher zum Loch und muss im Gelände liegen.

- Nimmt der Spieler Erleichterung in Anspruch, muss er vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch die ungewöhnlichen Platzverhältnisse in Anspruch nehmen.

**Und zum Schluss noch eine Bunker Regel (19.3) :
Erleichterungsverfahren für unbespielbaren Ball im Bunker
(MIT Strafschlag)**

Liegt der Ball einer Spielerin in einem Bunker und entscheidet sich die Spielerin, dass sein Ball unspielbar im Bunker liegt. So hat die Spielerin **vier Wahlmöglichkeiten**:

1. Mit einem Strafschlag darf die Spielerin Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen, oder
2. mit einem Strafschlag darf die Spielerin im Bunker Erleichterung auf der Linie zurück in Anspruch nehmen, oder
3. mit einem Strafschlag darf die Spielerin im Bunker seitliche Erleichterung in Anspruch nehmen, oder
4. mit **zwei** Strafschlägen darf die Spielerin Erleichterung außerhalb des Bunkers auf der Linie zurück in Anspruch nehmen.

